

Wegweisung für Förderanträge

Förderprogramm für erneuerbare Wärme

ABLAUF DES VERFAHRENS

Das Verfahren zur Einreichung und Beurteilung von Förderanträgen sieht wie folgt aus:

- a) Der Projekteigner (Mitglied Migros Gruppe) füllt das **Anmeldeformular**, auffindbar unter www.myclimate.org/waerme, aus und reicht dieses unterschrieben zusammen mit den Belegen zum Brennstoffverbrauch bei myclimate ein:
 - per E-Mail an **my-M@myclimate.org** oder
 - per Briefpost an Stiftung myclimate, M-Klimafonds, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich
- b) Das Anmeldeformular muss vor der Auftragserteilung zum Kauf, zur Planung und Installation des erneuerbaren Heizsystems (finanzielle Verpflichtung) eingereicht werden.¹
- c) myclimate prüft das Anmeldeformular auf Vollständigkeit und Einhalten der Förderkriterien und bestätigt den Eingang der Anmeldung oder fragt bei Unklarheiten nach. Die Prüfung der **Aufnahme in das Programm** erfolgt anhand verfügbarer Fördergelder und gemäss Priorisierung im Kapitel «Vergabeentscheid».
- d) myclimate teilt dem Projekteigner den **Entscheid** inkl. allfälliger Auflagen mit, legt die Förderbeitragshöhe fest und erarbeitet für Projekteigner mit gutgeheissenen Projekten einen **Fördervertrag**. Darin werden die Pflichten und Rechte von Projekteigner und Emissionsreduktions-Käufer geregelt.
- e) Nach ausgewiesener Inbetriebnahme des erneuerbaren Wärmeerzeugungssystems stellt der Projekteigner an myclimate eine Rechnung für den einmaligen **Förderbeitrag** gemäss Vertrag. Als Nachweis der Inbetriebnahme gelten zum Beispiel Rechnungen zum Kauf und zur Installation des Wärmeerzeugungssystems sowie das Inbetriebnahmeprotokoll des Installateurs / Lieferanten. Anhand der vom Projekteigner jährlich zur Verfügung gestellten Monitoringdaten berechnet myclimate die effektiven Emissionsreduktionen pro Anlage.

VERGABEENTSCHEID

Es besteht kein generelles Anrecht auf eine Förderung, die eingefordert werden kann. myclimate erstellt und unterzeichnet nur Förderverträge, wenn das Anmeldeformular korrekt ausgefüllt wurde, alle Förderkriterien eingehalten werden und genügend Finanzmittel aus dem M-Klimafonds zur Verfügung stehen. Eine Förderung wird nur an Projekteigner mit Fördervertrag und nach Inbetriebnahme des erneuerbaren Heizsystems ausbezahlt. Übersteigen die eingereichten Gesuche die verfügbaren Finanzmittel des Programms, gilt die folgende Priorisierung:

1. Der geplante Umsetzungszeitpunkt gemäss Anmeldeformular und effektiver Planung
2. Datum Eingang Anmeldeformular

FÖRDERBEITRAG

Das Fördervolumen des Programms beläuft sich aktuell auf insgesamt 2 Millionen Schweizer Franken (2'000'000 CHF) bis Ende 2026. Das Fördermodell sieht einen einmaligen Investitionsbeitrag pro Projekt von **60 CHF pro eingesparte tCO₂** vor. Eine jährliche Abgeltung ist nicht vorgesehen.

Für die Verwendung von Wärme aus einem **Wärmeverbund**, welcher Finanzhilfen von Bund, Kanton, Gemeinde oder im Rahmen eines Kompensationsprojekts erhält oder erhalten hat, können keine Förderbeiträge geltend gemacht werden. Gleiches gilt für Wärme aus einer durch den **VBSA vertretenen KVA**².

¹ Ausnahme: Anlagen <200 tCO₂/a, bei welchen die erste wesentliche Auftragserteilung zwischen dem 01.07.2018 und dem 30.06.2019 getätigt wurde, können bis Ende 2019 rückwirkend beantragt werden.

² Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA): <https://vbsa.ch/anlagegruppen/kva/> [11.12.2019].